badabbach
natürlich.lebenswert

S I T Z U N G

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.01.2024
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 21:11 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünewald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Johann Schnagl auf Grund des Todes von Herrn Marktgemeinderat Josef Meier

3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Vereidigung von Herrn Johann Schnagl als Marktgemeinderatsmitglied

4. Vollzug der Geschäftsordnung;
Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates

5. Bestellung einer/eines stv. Verbandsrätin/Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe

6. Bestellung einer/eines Verbandsrätin/Verbandsrates für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn

7. Bestellung eines/einer Referenten/in für Schwimmbadangelegenheiten

8. Bestellung eines/einer Referenten/in für die Seniorenbetreuung

9. Benennung eine/r Fraktionssprecher/in der Freien Wähler

10. Präsentation des Verkehrs- und Parkraumkonzepts 2023

11. Präsentation des Einzelhandelsentwicklungskonzepts 2023

12. Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung - KBS)

12.1. 1. § 4 Abs. 1 Satz 3 (42 Tage Regelung)

12.2. 2. § 4 Abs. 5 (Umsatzsteuerpflicht)

13. Plakatierungen im Gemeindebereich Bad Abbach;
Erlass einer Plakatierverordnung mit Aufhebung der Sondernutzungssatzung

14. Verschiedenes

14.1. Verschiedenes;
Veranstaltungshinweis Fasching Kurhaus

14.2. Verschiedenes;
Wendeplatz Poikam, KEXI

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Herrn ……. von der Mittelbayerischen Zeitung, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Marktgemeinderat gedenkt an den verstorbenen Kollegen Herrn Josef Meier mit einer Schweigeminute.

Herr Dr. Benedikt Grünewald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

TOP 2
Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Johann Schnagl auf Grund des Todes von Herrn Marktgemeinderat Josef Meier

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Josef Meier ist am 01.01.2024 verstorben.
Die sogenannte Sollstärke des Marktgemeinderates ist somit nicht mehr gegeben.
Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG ist nach Ablauf der Wahlzeit des Gemeindewahlausschusses der Marktgemeinderat für die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers zuständig.
Erster Listennachfolger des Ergebnisses der Kommunalwahl am 15.03.2020 des gemeinsamen Wahlvorschlages der Freien Wähler Bayern / Freie Wähler Ortsverband Bad Abbach ist Herr Johann Schnagl.
Herr Johann Schnagl hat im Vorfeld der Sitzung mit Schreiben vom 15.01.2024 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates annehme (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG fest, dass Herr Johann Schnagl als erster Listennachfolger des gemeinsamen Wahlvorschlages Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Ortsverband Bad Abbach in den Marktgemeinderat nachrückt.

531 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0

TOP 3
Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Vereidigung von Herrn Johann Schnagl als Marktgemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat im vorhergehenden Beschluss festgestellt, dass Herr Johann Schnagl die

Nachfolge als erster Listennachfolger des gemeinsamen Wahlvorschlages Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Ortsverband Bad Abbach antreten soll, damit die Soll-Stärke des Marktgemeinderates wiederhergestellt wird.
Herr Johann Schnagl wird gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1, Satz 5 GO durch den ersten Bürgermeister vereidigt.

Nachrichtlich – Art. 31 Abs. 4 GO:
[1]Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. [2]Die Eidesformel lautet:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ [3]Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. [4]Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, daß es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. [5]Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ab. [6]Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

TOP 4
Vollzug der Geschäftsordnung;
Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler wird noch vor der Marktgemeinderatssitzung am 30.01.2024 die Besetzung der Ausschüsse mitteilen, die sodann hier aufgeführt werden.

Haupt- und Finanzausschuss:

Ordentliches Mitglied: Herr Marktgemeinderat Christian Hanika
Erster Vertreter: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Bau- und Planungsausschuss:

Vierter Vertreter: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Schulen und Soziales:

Zweiter Vertreter: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft:

Erster Vertreter: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Ortsentwicklungsausschuss:

Vierter Vertreter: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl

Die weiteren Besetzungen in den Ausschüssen bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Besetzung der Ausschüsse wie von der Fraktion der Freien Wähler vorgeschlagen.

532 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 5
Bestellung einer/eines stv. Verbandsrätin/Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Josef Meier war stv. Verbandsrat beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe.
Um dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen, sollte ein Marktgemeinderatsmitglied der Freien Wähler zum stv. Verbandsrat bestellt werden.
Die Freien Wähler haben mit E-Mail vom 23.01.2024 mitgeteilt, dass Herr Marktgemeinderat Christian Hanika als Verbandsrat abberufen und dafür Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl zum Verbandsrat berufen werden soll. Herr Marktgemeinderat Christian Hanika soll sodann zum stv. Verbandsrat als Vertreter von Herrn Marktgemeinderat Matthias Schröppel bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Marktgemeinderat Christian Hanika als Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe abzubestellen und Herrn Marktgemeinderat Johann Schnagl zum Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe zu bestellen.
Im Übrigen wird beschlossen, Herrn Marktgemeinderat Christian Hanika zum stv. Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe zu bestellen.

533 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 6
Bestellung einer/eines Verbandsrätin/Verbandsrates für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Josef Meier war Verbandsrat beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn.
Um dem Stärkeverhältnis Rechnung zu tragen, sollte ein Marktgemeinderatsmitglied der Freien Wähler zum Verbandsrat bestellt werden.
Die Freien Wähler haben mit E-Mail vom 23.01.2024 mitgeteilt, dass Herr Marktgemeinderat Johann Schnagl zum Verbandsrat bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Marktgemeinderat Johann Schnagl zum Verbandsrat des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Lengfeld/Teugn zu bestellen.

534 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 7
Bestellung eines/einer Referenten/in für Schwimmbadangelegenheiten

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Josef Meier war Referent für Schwimmbadangelegenheiten.
Das Gremium hat zu entscheiden, ob die weitere Referentin Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck dieses Referat künftig alleine betreuen soll oder ein/e zusätzliche Referent/in bestellt werden soll.
Die Freien Wähler haben mit E-Mail vom 23.01.2024 vorgeschlagen, dass neben Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck noch Herr Marktgemeinderat Christian Hanika als Referent für Schwimmbadangelegenheiten bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass neben Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck noch Herr Marktgemeinderat Christian Hanika zum Referent für Schwimmbadangelegenheiten bestellt wird.

535 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 8
Bestellung eines/einer Referenten/in für die Seniorenbetreuung

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Josef Meier war Referent für Seniorenbetreuung.
Das Gremium hat zu entscheiden, ob der weitere Referent Herr Marktgemeinderat Gerhard Weinzierl dieses Referat künftig alleine betreuen soll oder ein/e zusätzliche Referent/in bestellt werden soll.
Die Freien Wähler haben mit E-Mail vom 23.01.2024 vorgeschlagen, dass Frau Ruth Schmuck die Aufgaben als Referentin für die Seniorenbetreuung zusammen mit Herrn Marktgemeinderat Gerhard Weinzierl übernehmen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Marktgemeinderätin Ruth Schmuck zur Referentin für die Seniorenbetreuung zusätzlich zu Herrn Marktgemeinderat Gerhard Weinzierl zu bestellen.

536 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 9
Benennung eine/r Fraktionssprecher/in der Freien Wähler

Sachverhalt:

Die Freien Wähler teilen mit, dass Herr Marktgemeinderat Christian Hanika künftig die Funktion des Fraktionssprechers ausüben wird.
Das Gremium nimmt die ohne Abstimmung zur Kenntnis.

TOP 10
Präsentation des Verkehrs- und Parkraumkonzepts 2023

Sachverhalt:

Zur Erstellung einer Rahmenplanung für den Innerort ist unter anderem ein Verkehrsgutachten erforderlich. Das Planungsbüro ……. wurde daher beauftragt ein Gutachten zu erstellen. Nun wird dem Marktgemeinderat das fertige Verkehrs- und Parkraumkonzept 2023 präsentiert.

Der Vorsitzende führt aus, dass dieses Gutachten richtig und wichtig gewesen sei. In einigen Punkten sei man dem Gutachten voraus (z. B. Kreisverkehr in der Rathauskurve). So sei die Bewirtschaftung der Parkplätze ein Punkt der bereits gut liefe. Beim Schotterparkplatz sei man in der Testphase, hier müsse man ggf. anpassen und größere Arbeitgeber mit einbeziehen. Mit dem Kexi, startend im Mai 2024, sei die innerörtliche Mobilität zwischen Oberndorf, Bad Abbach, Peising und Lengfeld gesichert. Das Planungsbüro habe dringend abgeraten, die Fußgängerzone wieder zu öffnen. Auch angesichts des Einzelhandelskonzepts mache es keinen Sinn diese zu öffnen. Hier sei Gastro und Kultur der Schwerpunkt die Zukunft, nicht der Einzelhandel. Der Vorsitzende erklärt, dass er froh sei, dass die Hintere Marktstraße den Verkehr gut abwickeln könne. Die Geschwindigkeit werde eingehalten. Das Thema der Südspange müsse man aufgrund der vorhandenen Mitteln nicht betrachten.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei dem gesamten Team des Planungsbüros, bei der Verwaltung, den Schulen und allen Helferinnen und Helfer, die bei der Zählung eingebunden waren.

Folgende Punkte werden anhand der vorliegenden Präsentation durch das Planungsbüro vorgestellt:

- Erhebung der Ausgangssituation
- Verkehrszählung (Knotenzählungen, Querschnittszählungen, Differenzierung der Fahrzeugtypen)
- Verkehrsbefragung an 6 Standorten zu 3 versch. Uhrzeiten
- Verkehrserhebung & -befragung am 07.07.2023 an allen Ausfallstraßen und ergänzend an wichtigen Verkehrsknoten im Hauptort
- Parkraumerhebung anhand einer Ortsbegehung
- Erläuterung der Kernergebnisse der Verkehrszählung
- Erläuterung der Kernergebnisse der Verkehrsbefragung
- Begutachtung Hinter der Vest
- Erläuterung der Kernergebnisse der Parkraumerhebung
- Erläuterung der Maßnahmen
    - Südspange
    - Kreisverkehr Römerstraße
    - Anpassung Parkraumsituation
    - Südl. Anbindung an die B16
    - Einheitliche Beschilderung
    - Stärkung des Radverkehrs
    - Alternative Mobilitätsangebote

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass man sich aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf das Wesentliche und sicherheitsrelevante Verbesserungen halten müsse. Verschiedene Punkte werden hier angesprochen:

- Kreisel Rathauskurve
- Nicht ausgelastete Parkplätze bewerben
- Schilder – weniger ist mehr
- Tempolimit im Bereich Shoppingcenter von 100km/h auf 70km/h
- Auffahrt auf die B16 beim Tunnel entschärfen
- Radwege Richtung Regensburg Ost
- Fahrradwegeführung Oberndorf verbessern
- Schutzstreifen Fahrradfahrer Raiffeisenstraße
- Bereich der Unterführung vom Donauradweg in den Innerort – geschützte Möglichkeit für Fußgänger und Fahrradfahrer in den Innerort zu kommen fehlt

Einige Zuständigkeiten der angesprochenen Probleme liegen bei anderen Baulastträgern bzw. Straßenverkehrsbehörden. Man müsse sich Argumente der Genehmigungsbehörden geben lassen, um diesen entgegen zu gehen und kontinuierlich in der Diskussion bleiben, so Herr ……. des Planungsbüros ……..

Bei einer Verkehrsschau an der Staatsstraße sehe die zuständige Behörde keine Veranlassung für Schutzstreifen. Richtung Seedorf gebe es bereits Planungen seitens des staatl. Bauamtes bzgl. einem Fahrradweg. Hier sei ein Grunderwerb das zentrale Problem, so der Vorsitzende. Für den Bereich von den Felsenkellern bis zu der angesprochenen Unterführung zum Donauradweg gebe es bereits Ideen, diese werden im nächsten Ortsentwicklungsausschuss präsentiert, so Herr Dr. Grünewald.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Verkehrs- und Parkraumkonzept 2023 zur Kenntnis.

537 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 11
Präsentation des Einzelhandelsentwicklungskonzepts 2023

Sachverhalt:

Zur Erstellung einer Rahmenplanung für den Innerort ist unter anderem ein Einzelhandelsentwicklungskonzept erforderlich. Das Planungsbüro ……. wurde daher beauftragt ein Konzept zu erstellen.
Nun wird dem Marktgemeinderat das fertige Einzelhandelsentwicklungskonzept 2023 präsentiert.

Anhand der vorliegenden Präsentation werden folgende Punkte erläutert:

- Auswertung der Onlinebefragung (vermisste Einrichtungen und Betriebe im Bereich Einzelhandel und Dienstleistung sowie Einkaufsorte der Befragten, Häufigkeit der Einkäufe, Betätigungsorte der Befragten bei Dienstleistungen)
- Auswertung der Passantenbefragung – 6 Standorte (Einkaufsverhalten, Wohnort und genutztes Fahrzeug der Passanten, bevorzugte Einkaufsorte)
- Auswertung der Betriebsbefragung (Befragung zu sortimentsgruppenspezifischen Verkaufsflächen und Beschäftigten, unternehmerischer Zukunftsplanung, Standortumfeld, allgemeiner Beurteilung der Marktgemeinde als Gewerbestandort)
- Analyse (Verkaufsflächen nach Sortimentsbereichen, Kaufkraft-Bilanz für den Markt Bad Abbach, Ansiedlungs- Erweiterungspotenziale

- Maßnahmenvorschläge im Allgemeinen und mit Blickpunkt auf den „Altort“
- Ziele der Einzelhandelsentwicklung

Herr Dr. Grünewald bedankt sich für den Vortrag. Es seien Zahlen und Ergebnisse, welche Anhaltspunkte für künftige Anbieter in allen Bereichen liefern.

Der Vorsitzende weist auf Seite 22 des Gutachtens hin. Hier sehe man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Der Markt Bad Abbach sei an der untersten Kurve. Nicht nur die Gewerbesteuer, auch das Thema der Arbeitsplätze in allen Branchen und Dienstleistungen sei ein Zukunftsthema um den Ort für junge attraktiv zu halten. Die Schaffung der Stelle der Wirtschaftsförderung sei hier bereits ein wichtiger Punkt.

Folgende Punkte werden seitens des Gremiums nachgefragt und durch das Planungsbüro und Herrn Dr. Grünewald beantwortet:

- Auf Nachfrage seitens MGR Schneider, ob das Gewerbegebiet ein guter Standort für einen Nahversorger sei wird erklärt, dass es unter anderem auf die Auslastung der B16 ankomme und es bestimmte Vorgaben gebe. Der Vorsitzende führt aus, dass dies seitens Einzelhändler bereits aufwendig untersucht wurde. Das Einzugsgebiet sei nicht ausreichend um momentan interessant zu sein.
- Auf Nachfrage seitens MGR Schneider, ob der Innerort eine gute Möglichkeit sei den Gesundheitsstandort auszuweiten und bis in den Innerort zu ziehen erklärt Herr ……., dass er den Innerort eher als Freizeit- und Gastronomiebereich – auch für die Klinikbesucher – sehe.
- Auf Nachfrage seitens MGR Schneider bzgl. dem Potenzial für mobile Angebote zur regionaler Versorgung mit Lebensmitteln erklärt Herr ……., dass hier die Akzeptanz bei Kunden im Bereich täglicher Produkte noch nicht so groß seien, es gebe hier keine grundlegende Trendwende.
- MGR Hackelsperger erklärt, dass man als Gemeinde nun gefordert sei Rahmenbedingungen zu verändern. Mit der Platzgestaltung bei den Felsenkellern und der eventuellen Rathausverlegung sei man auf einem guten Weg. Es sei ein langer Weg, der nun angepackt werden müsse. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen seien eine gute Grundlage und sehr wichtig.
- Auf Nachfrage seitens MGR Dr. Begemann erklärt Herr ……., dass es realistisch sei 20 – 40 % des Umsatzpotenzials in den nächsten 4 - 5 Jahren zu erreichen. Man müsse die vorliegenden Zahlen nutzen, um verschiedene Nischen zu füllen. Auch die Bestandspflege sei besonders wichtig. Dadurch ist ein Ort so attraktiv, dass mehr dazukomme.

Herr Dr. Grünewald führt aus, das wirtschaftliche Entscheidungen von den Unternehmern, nicht seitens des Markt Bad Abbach getroffen werden. Die Felsenkeller sowie die Brauerei seien erste gute Schritte. Ein Café im Innerort sei ein Muss für den guten Charakter einer Fußgängerzone. Hiermit würde schon viel gewonnen. Bei Internationalen Café im Bürgertreff sehe man bereits das dies das Leben in einer Fußgängerzone ausmache.

Abschließend erklärt das Planungsbüro das punktuelle Anfragen und Stellungnahmen bzgl. geplanten Ansiedlungen jederzeit möglich seien.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Einzelhandelsentwicklungskonzept 2023 zur Kenntnis.

538 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 12
Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung - KBS)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Kurbeitragssatzung in zwei Regelungen angepasst werden muss:

1. § 4 Abs. 1 Satz 3 (42 Tage Regelung):
Diese Regelung ist in der Kurbeitragssatzung nicht notwendig und hat in der Vergangenheit zu Problemen bei der Festsetzung des Kurbeitrages geführt. Die Regelung sollte daher ersatzlos entfallen.

2. § 4 Abs. 5 (Umsatzsteuerpflicht):
Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist der Kurbeitrag nicht umsatzsteuerpflichtig. Nachdem durch diese Entscheidung die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für den Markt Bad Abbach ebenfalls entfällt, ist lediglich § 4 Abs. 5 aus der Satzung zu streichen.
Eine Senkung des Kurbeitrages um den Umsatzsteueranteil ist nicht angezeigt, da der Markt Bad Abbach bei den Ausgaben keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen kann und eine Ein- und Ausgabenneutralität nur erreicht werden kann, wenn an der Höhe des Kurbeitrag nichts verändert wird. Auf Grund des Gerichtsurteils wird seit dem 01.01.2024 keine Umsatzsteuer mehr auf den Kurbeitragsbescheiden ausgewiesen. Ebenso ist ein Vorsteuerabzug schon seit 01.01.2024 nicht mehr zulässig und wird daher auch nicht mehr geltend gemacht.

MGR Hanika beantragt die beiden Änderungen gesondert abzustimmen. Zu 2. § 4 Abs. 5 beantragt Herr Hanika, dass mit dem Entfall der Umsatzsteuer auch der Kurbeitrag um diese 7% reduziert werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein reiner durchlaufender Posten sei. Die Erhebung des Kurbeitrags laufe mittlerweile zu 100 %. Er sehe keine Notwendigkeit. Der geringe Betrag sei keine Entlastung hier gebe es andere Bereiche die wichtiger seien.

Die beiden Regelungen werden separat voneinander abgestimmt.

TOP 12.1
1. § 4 Abs. 1 Satz 3 (42 Tage Regelung)

Sachverhalt:

§ 4 Abs. 1 Satz 3 (42 Tage Regelung):
Diese Regelung ist in der Kurbeitragssatzung nicht notwendig und hat in der Vergangenheit zu Problemen bei der Festsetzung des Kurbeitrages geführt. Die Regelung sollte daher ersatzlos entfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Regelung aus § 4 Abs. 1 Satz 3 ersatzlos zu streichen und somit den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung – KBS). Die Satzungsänderung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

539 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 0

TOP 12.2
2. § 4 Abs. 5 (Umsatzsteuerpflicht)

Sachverhalt:

§ 4 Abs. 5 (Umsatzsteuerpflicht):
Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist der Kurbeitrag nicht umsatzsteuerpflichtig. Nachdem durch diese Entscheidung die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für den Markt Bad Abbach ebenfalls entfällt, ist lediglich § 4 Abs. 5 aus der Satzung zu streichen.
Eine Senkung des Kurbeitrages um den Umsatzsteueranteil ist nicht angezeigt, da der Markt Bad Abbach bei den Ausgaben keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen kann und eine Ein- und Ausgabenneutralität nur erreicht werden kann, wenn an der Höhe des Kurbeitrag nichts verändert wird.
Auf Grund des Gerichtsurteils wird seit dem 01.01.2024 keine Umsatzsteuer mehr auf den Kurbeitragsbescheiden ausgewiesen. Ebenso ist ein Vorsteuerabzug schon seit 01.01.2024 nicht mehr zulässig und wird daher auch nicht mehr geltend gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Regelung aus § 4 Abs. 5 ersatzlos zu streichen und somit den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung – KBS). Auf Grund des Gerichtsurteils wird seit dem 01.01.2024 keine Umsatzsteuer mehr auf den Kurbeitragsbescheiden ausgewiesen. Ebenso ist ein Vorsteuerabzug schon seit 01.01.2024 nicht mehr zulässig und wird daher auch nicht mehr geltend gemacht. Die Satzungsänderung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

540 ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 6

TOP 13
Plakatierungen im Gemeindebereich Bad Abbach;
Erlass einer Plakatierverordnung mit Aufhebung der Sondernutzungssatzung

Sachverhalt:

Der Markt Bad Abbach hat im Jahr 1999 eine Sondernutzungssatzung an öffentlichem Verkehrsraum erlassen. Diese Satzung beruht auf Regelungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als Rechtsgrundlage und der Gemeindeordnung.

Hier sind erlaubnispflichtige Sondernutzungen allgemein definiert. Sondernutzungen sind demnach Nutzungen von öffentlich gewidmetem Verkehrsgrund, die nicht dem Widmungszweck des Verkehrs entsprechen. Dazu gehört auch das Aufstellen von Plakaten. Weiterhin gehören auch die Freisitze im Innerort zu diesen Sondernutzungen. Der Marktgemeinderat hat sich aber wiederholt gegen die Festsetzung von entsprechenden Sondernutzungsgebühren ausgesprochen.

Die Plakatierung kann zwar in einer Satzung mit geregelt werden, zielführender wäre jedoch der Erlass einer Plakatierverordnung auf Grund von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 LStVG.

Die bisherige Sondernutzungssatzung sollte mit dem Erlass der Plakatierverordnung aufgehoben werden. Zu gegebener Zeit soll dann die Verwaltung einen Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung erarbeiten, der dann dem Gremium zur Beratung vorgelegt wird.

Die nun erarbeitete Fassung wurde mit den einzelnen Gruppierungen im Marktgemeinderat so abgestimmt.
MGR Hanika erklärt, dass hier die Kontrolle genauso wichtig sei wie die Satzung.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Anmeldemoral bereits verbessert habe. Der Zweckverband sowie der Bauhof werden hier vollziehen. Ersatzvornahme werde in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten im Gemeindegebiet des Marktes Bad Abbach (Plakatierungsverordnung – PlakatV). Die Verordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Mit Ablauf des 29.02.2024 tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum des Marktes Bad Abbach (Sondernutzungssatzung) außer Kraft. Der Verordnungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

541 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 1

TOP 14
Verschiedenes

TOP 14.1
Verschiedenes;
Veranstaltungshinweis Fasching Kurhaus

Der Vorsitzende weist auf die Faschingsparty am 09.02.2024 im Tanzlocal im Kurhaus mit DJ Hanika hin.

TOP 14.2
Verschiedenes;
Wendeplatz Poikam, KEXI

MGR Schneider bittet darum sich die Stelle in Poikam bzgl. eines Wendeplatzes für z. B. das KEXI anzuschauen um Rollstuhlfahrer sicher zum Bahnsteig bringen zu können. Herr Schneider habe bereits mit einem Anwohner gesprochen, dieser sei bereit Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Grünewald führt aus, dass er bereits mit dem Landkreis gesprochen habe, es soll im Turnus des KEXI mit aufgenommen werden. Die Verwaltung nehme Kontakt mit dem Anwohner auf.